

der, — mit dem Abdruck einer glücklich gewählten Handschrift beginnend und von dem Gang der Betrachtung in NIETZSCHES Besprechung vorteilhaft beeinflusst — einen von vornherein auf die Gesamtentwicklung gerichteten, wenn auch für jede Gruppe einzeln durchgeführten, genealogischen Plan verfolgte. STEFFENHAGEN mochte mit Recht das Gefühl haben, daß die von HOMEYER so verwandten Mittel der Quellenforschung erschöpft seien und mindestens die Frage der Urform der Glosse und ihres Entwicklungsganges auf diese Weise nicht zu lösen sei. Andererseits erkannte er, daß der Einblick HOMEYERS in die Handschriftenbestände noch in vielfacher Beziehung ein oberflächlicher war und der Ergänzung bedurfte. Statt aber nun sein Ziel, die Untersuchung der Landrechtsglosse und deren Herausgabe, geradewegs zu verfolgen, schlug er von vornherein Seitenwege ein.¹ Die erste von ihm herausgegebene Abhandlung trägt den charakteristischen Titel 'Eine interpolierte Glossenhandschrift' und dies bei einem allgemeinen Kenntnisstand des Inhalts der vulgaten Glosse, der mehr als dürftig zu nennen ist.² STEFFENHAGEN hatte offenbar vor der Niederschrift der Studie bereits eine ganze Reihe von Codices eingesehen und war nun bei dieser Berlin-Steinbeckschen Handschrift (Nr. 63 = 47) auf an sich recht interessante Zusätze gestoßen, die im Zusammenhang mit der singulären Weichbildglosse der gleichen Handschrift standen. Gleichzeitig drängte es ihn, die Ergebnisse seiner bisherigen Handschriftenvergleiche zu verwerten, und so findet sich in dem gleichen Aufsatz außer dem Abdruck der Interpolationen zunächst eine Vergleichung mit der Textform der Wurmschen Glosse, die in verschiedener Beziehung auffällig mit Nr. 63 übereinstimmt. Außerdem aber sind schon hier beiläufig und an den mannigfachsten und unscheinbarsten Stellen eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen zu den verschiedensten, nicht in diesen Zusammenhang gehörigen Handschriften nachgetragen, Feststellungen, die, soweit bis jetzt nachprüfbar, zuverlässig getroffen, aber bis heute größtenteils unbekannt geblieben

¹) Den von ihm in RG II, 232 ff. vorgelegten Plan gab er damit schon zu Anbeginn auf. Denn in diesem ging er noch von der Notwendigkeit einer Genealogie der Glossenhandschriften und des Herausschälens des echten Buchschen Kerns aus. ²) W. S. B. XC VIII. (1881), 47 ff. Bezeichnenderweise veröffentlichte HOMEYER erst nach seinen großen allgemeinen Untersuchungen als kleines 'Nebenprodukt' die Abhandlung über 'Die Extravaganten des Sachsenspiegels' (Berlin 1861).